

NFP 51 Integration und Ausschluss

Bulletin Nr. 3, Mai 2006

www.nfp51.ch

Editorial

Fragen an die Geschichte sind für das NFP 51 von besonderer Bedeutung. Im Dialog mit den anderen Sozial- und Humanwissenschaften tragen Historikerinnen und Historiker wesentlich zu fundierterem und differenzierterem Wissen über moderne Gesellschaften und ihre Dynamik bei.

Dies ist nicht nur für die Wissenschaft selbst, sondern auch für Gesellschaft und Politik von Nutzen. Drei Gründe seien hier genannt:

Erstens sind sozialpolitische Interventionen ihrer Natur nach langfristig angelegt. Sozialstaaten sind schwere Tanker, die ihre Richtung nur langsam und kaum merklich ändern. Ökonomen und Politikwissenschaftler sprechen deshalb von

«Pfadabhängigkeit» – vom Schwergewicht etablierter Institutionen und der Zählebigkeit früherer Weichenstellungen. Wer den Föderalismus modernisieren, die Altersversorgung reformieren oder die Bürokratie verschlanken will, weiss, wovon die Rede ist.

Zweitens hat unbewältigte Geschichte – Umgangssprachlich häufig als «Leiche(n) im Keller» bezeichnet – die Eigenschaft, von Zeit zu Zeit zurückzukehren. Mit Hilfe historischer Analysen kann das komplexe Zusammenwirken von Verdrängung und Mythenbildung, individueller Erfahrung und Erinnerungen sowie



Schwerpunkt

Die strukturelle Prägung der Sozialpolitik durch die Geschichte

Prof. Dr. Brigitte Studer, Bern

Nationale Forschungsprogramme sind von ihren Themen- und Problemstellungen her gegenwartsbezogen und von ihren Erkenntnisinteressen her weitgehend anwendungsorientiert. Was können da historische Projekte beitragen?

Das NFP 51 «Integration und Ausschluss» war von Anfang an stark historisch ausgerichtet. Seine Entstehungsgeschichte ist verwoben mit der Forderung, die Aktion «Kinder der Landstrasse» aufzuarbeiten, mit der die Stiftung Pro Juventute zwischen 1926 und 1973 versucht hatte, die Schweizer Jenischen sesshaft zu machen. Die 1996 vom Bundesamt für Kultur (BAK) in Auftrag gegebene Vorstudie der Historiker Walter Leimgruber, Thomas Meier und Roger Sablonier hat erstmals das Ausmass, die Dauer und die Methoden der systematischen Kindswegnahmen gezeigt (Leimgruber et al. 1998). Um jedoch die gesellschaftliche und institutionelle Verankerung dieser Praxis offenzulegen, aber auch um die Schicksale der Betroffenen zu rekonstruieren, schien ein Forschungsprogramm notwendig. Ein solches wurde auch seitens der Betroffenen gefordert. Es kam schliesslich im Jahr 2000 dank des Engagements von Bundesrätin Ruth Dreifuss zustande und wurde im Jahr 2002 ausgeschrieben.

Die besondere Rolle der historischen Forschung im NFP 51 ist nicht nur durch die Genese, sondern auch durch die Thematik des Forschungsprogramms begründet. Bei der Frage nach Integration und/oder Ausschluss von Einzelnen oder Gruppen geht es letztlich um die Grundlagen der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Art und Weise und der Grad der sozialen Eingliederung der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wie auch der Ausländerinnen und Ausländer – die zwar nie ganz ausgeschlossen, aber stets auch nur bedingt integriert waren – werden von historisch gewachsenen Denkmustern, Perzeptionen

→ gesellschaftlicher Bewusstwerdung der Hypothesen der Vergangenheit besser verstanden werden. Als Archäologen, Kritiker und Aufklärer auch der «Rückseite des Sozialstaats» (Brigitte Studer) sind die Geschichtswissenschaften gefragt wie nie.

«Historische Wissenschaft ist nicht Politikberatung», unterstreicht Jakob Tanner in seinem Beitrag. Aber ebenso wie er betonen alle Autorinnen und Autoren dieses Bulletins den Wert historischen Wissens für heutige Entscheidungsprozesse. Und dies ist der dritte Grund, denn die Geschichte gibt Einblick in ein gesellschaftliches Laboratorium, in dem politische Leitbilder, soziale Trends und individuelle Biographien von ihrem Ende her betrachtet werden können. Sinn für langfristige Entwicklungen, Achtung vor menschlichen Schicksalen und ein Bewusstsein der Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse: das kann man aus Geschichte lernen – wenn man will.

Prof. Dr. Christoph Conrad,
Mitglied der Leitungsgruppe des NFP 51

und Stereotypen, Handlungsmodellen und politischen Praxen bestimmt. Es ist daher auch für politische Entscheidungsträger wichtig, sich der Logik eingespielter Prozesse bewusst zu werden. Nicht immer stand am Ende eines Entscheidungsprozesses die beste Lösung, sei es, weil das politische Handeln bekanntlich nie ganz frei von Interferenzen durch Partikularinteressen ist, sei es, weil politische Beschlüsse stets im Kontext zeittypischer Paradigmen und ihrer jeweiligen blinden Flecken zustande kommen. Historisches Wissen kann sich unter Umständen als nützlich erweisen, um die Wiederholung von Fehlern zu vermeiden, um Verantwortlichkeiten zu bestimmen oder um zumindest die jeweiligen Optionen zu kennen.

Es soll allerdings darauf hingewiesen werden, dass hier nicht gemeint ist, es könnten aus der Vergangenheit mittels der Geschichtsschreibung ohne weiteres Lehren für die

Gegenwart gezogen werden. Die Historie befasst sich mit dem konkreten Einzelfall. Ihre Aussagekraft bezieht sie aus der historisch genauen Kontextualisierung. Dieselben Ausgangsbedingungen können in einer anderen Situation andere Effekte zeitigen. Das hindert freilich nicht, strukturelle Kontinuitäten in den Denk- und Handlungsmustern herauszuarbeiten. Die historische Rekonstruktion kann zudem dank der empirischen und konzeptuellen Multiperspektivität Muster und Folgen sozialer Interaktionen aufzeigen, die den Zeitgenossen verdeckt geblieben sind oder zumindest nicht in ihrem realen Ausmass bewusst waren. Im Fall der Aktion «Kinder der Landstrasse» handelt es sich um die Tragik der individuellen Schicksale: bei den Kindern um die Fremdplatzierung und die Schutzlosigkeit gegenüber physischer, psychischer und sexueller Gewalt, bei den Eltern um den Verlust der Kinder und die Rechtlosigkeit gegenüber den behördlich-institutionellen Massnahmen.

Die normativen Grundlagen der sozialen Fürsorge

Hinter dem Handeln der Stiftung Pro Juventute standen Normen wie die Sesshaftigkeit und die so genannte bürgerliche Familienordnung – Normen, die aus der zeitlichen Distanz fragwürdig erscheinen, die aber damals sozial breit abgestützt gewesen sein dürften. Nun beruht jede Intervention von Behörden, von Stiftungen oder auch von privaten Organisationen im sozialen Bereich auf normativen Vorstellungen und Erwartungen, die stets sowohl integrativ als auch ausschliessend sind. Ausschliessend sind sie für diejenigen, die ihnen nicht oder vermeintlich nicht entsprechen können oder nicht entsprechen sollen, wie es im 20. Jahrhundert bei den angeblich zu wenig assimilierten Ausländern der Fall war. Es ist zwar keineswegs sicher, ob das Wissen um diesen Effekt in der Vergangenheit die Verantwortlichen vor zukünftigen Fehlern bewahren kann, eine Sensibilisierung für die möglichen Konsequenzen ihres Handelns ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung dafür.

Die Geschichte zeigt, dass die Praktiken der Sozialpolitik aufgrund ihres Normierungsanspruchs, d.h. ihre Zielsetzung als Norm zu definieren, in vielen Fällen stigmatisierten, diskriminierten und sogar kriminalisierten. Dieser Aspekt der Geschichte des Sozialstaates – sozusagen seine Rückseite – ist für die Schweiz noch ungenügend erforscht. Mehrere Projekte des NFP 51 leisten dazu nun einen wichtigen Beitrag. Historische Studien zur sozialen Fürsorge sind in der Schweiz auch deshalb noch selten, weil die Fürsorge vorwiegend in die Zuständigkeit der Gemeinden, manchmal auch der Kantone fiel und daher in eine Vielzahl unterschiedlichster Politiken und Rationalitäten, Verwaltungsinstanzen und Agenturen zerfällt. Da zudem trotz föderaler Strukturen im Lauf des 20. Jahrhunderts zwischen

den diversen Fachgebieten immer dichtere institutionelle Vernetzungen und kommunikative Verflechtungen auf regionaler, eidgenössischer und internationaler Ebene entstanden sind, erhöht sich die Komplexität des Gegenstands noch zusätzlich. Eine weitere Besonderheit der Schweiz, die die historische Forschung auf diesem Gebiet erschwert, stellt der hohe Anteil privater Organisationen in der Sozialpolitik dar. Ein Beispiel dafür ist die Stiftung Pro Juventute, die 1912 von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gegründet wurde und noch heute eine regional diversifizierte, beeindruckende Angebotspalette aufweist, die von der sozialpädagogischen Familienbegleitung über die Organisation von Ferienlagern und Waisenunterstützung bis zur Stipendienvergabe reicht.

Die historischen Besonderheiten der Schweizer Sozialversicherungen

Der Public-Private-Mix der Finanzierung und der Aufgabenverteilung charakterisiert auch die zweite Dimension des Schweizer Sozialstaats, die Sozialversicherung, in der die Beiträge (Prämien) der Versicherten – handle es sich nun um die gesamte Bevölkerung (Obligatorium) oder um die Gruppe der zu einem bestimmten Versicherungszweig Zugelassenen – und ihr Leistungsanspruch nach einem bestimmten Schlüssel in ein Verhältnis gesetzt werden.

Dass die Schweizer Sozialausgaben ab den 1970er Jahren angestiegen sind und nun im europäischen Vergleich im oberen Drittel liegen, wird von der Forschung nicht unbedingt der Entwicklung des Sozialversicherungswesens zugeschrieben. Mathieu Leimgruber (2005) sieht den Grund viel eher in der Integration in die Soziale Wohlfahrt von Kranken- und Pensionskassen, die von privaten Anbietern dominiert sind und die über die Äufnung von Fonds und einen hohen direkten Kostenanteil der Versicherten statt über steuerliche Umverteilungen und Risikoausgleich finanziert sind. Die grosse Rolle von Privatversicherungsanstalten in der Altersvorsorge hat in der Schweiz Tradition und setzte schon Ende des 19. Jahrhunderts ein. Ihre Funktion ging von Anfang an über das Angebot von Lebensversicherungen oder kollektiven Altersvorsorgeeinrichtungen für die Privatwirtschaft hinaus. Kleine Gemeinden, die oft nicht in der Lage waren, eine eigene Pensionskasse zu führen, übertrugen diese Aufgabe in vielen Fällen einer Privatversicherung. So spielen die privaten Anbieter auch in den Vorsorgeeinrichtungen der öffentlichen Verwaltung eine gewisse Rolle.

Die Rolle der privaten Anbieter hat auch in der Unfallversicherung Tradition. Lange vor Einführung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (suva) waren private Unfallversicherer im Geschäft und blieben es auch danach. Denn die suva war anfänglich nur für die dem Fabrikgesetz

unterstellten Arbeitnehmer zuständig und versicherte bis in die 1980er Jahre nur etwa die Hälfte der Arbeiter. Für alle anderen waren private Versicherer oder kantonale Einrichtungen zuständig (vgl. Lengwiler 2002).

Das Schweizer Sozialversicherungsmodell weist auch hinsichtlich seiner Finanzierung Besonderheiten auf, die historisch entstanden sind. So beruht es nur zu vergleichsweise kleinen Teilen auf sozialen Umverteilungsmechanismen. Dies ist besonders deutlich bei der Krankenversicherung mit den Pro-Kopf-Prämien wie bei den nach dem Kapitaldeckungsverfahren funktionierenden Pensionskassen. Auch bei Finanzierungsmodellen über Lohnprozente müssen die Versicherten in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern einen höheren Anteil tragen, wohingegen der Anteil der Arbeitgeber eher niedrig ist (Zahlen siehe Flora et al. 1983; Guex und Studer 2002).

Schliesslich tragen fiskalische Einnahmen des Staates in der Schweiz nur in geringem Mass zur Finanzierung der Sozialversicherungen bei. Auch Ende der 1990er Jahre machen Steuern immer noch weniger als die Hälfte der Einnahmen (resp. des gesamten Finanzvolumens) aus (kritisch zu diesen Finanzierungsmodi: Flückiger und Suarez 1996). In diesem Zusammenhang stellt sich im Übrigen die von der Geschichtswissenschaft noch kaum behandelte Frage der Wohlfahrtsleistungen über Steuervergünstigungen.

Die Zuordnung des Schweizer Sozialstaats zu einem Typus des «Wohlfahrtsregimes»

Von allen zum internationalen Vergleich entwickelten Ansätzen ist der wohl einflussreichste derjenige von Gøsta Esping-Andersen (1990). Er unterscheidet

- das Bismarcksche oder konservative Modell, das auf die Erwerbstätigkeit zentriert und wenig redistributiv ist: die Pensionsrenten wie die Arbeitslosengelder sind auf der Basis der früheren Löhne berechnet;
- das universalistische oder sozialdemokratische Modell, das stark umverteilend wirkt: das fundamentale Prinzip bildet nicht die Sozialversicherung, sondern die Offerte von universellen Dienstleistungen nach Mittelschichtstandard (Schweden, Dänemark, Norwegen gelten hier als repräsentativ);
- das Markt- oder liberale Modell, dessen Logik auf Marktmechanismen gründet; der Staat interveniert nur subsidiär, wenn die Marktmechanismen wie auch die familiären Solidaritäten nicht greifen.

Die Schweiz wird dem Markt- oder liberalen Modell zugeordnet. Diese Zuordnung trifft jedoch offensichtlich nicht ganz zu, denn ebenso lassen sich Elemente des universalistischen und des konservativen Modells ausmachen. Das

erklärt sich m.E. aus der langen Entstehungszeit des Schweizer Sozialstaats (von einem Wohlfahrtsstaat lässt sich erst seit dem Aufholtschub der letzten Jahrzehnte sprechen), die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts begann und bis zur Einführung einer Mutterschaftsversicherung 2004 reicht, sowie den zahlreichen beteiligten Akteuren mit ihren je eigenen Interessen und Konzepten.

Einen vierten Typus von Wohlfahrtsregime hat kürzlich Michael Opielka vorgestellt. Für diesen Typus, den er «Garantismus» nennt, sei die Schweizer Sozialpolitik geradezu paradigmatisch. Aus historischer Perspektive erscheint diese Zuordnung allerdings fragwürdig. Gerade was die von Opielka angeführte Krankenversicherung angeht, hat sich die Schweiz bereits 1911 für eine «Volksversicherung» und gegen eine reine Erwerbstätigenversicherung entschieden (allerdings ohne Obligatorium, was erst 1996 mit dem KVG nachgeholt wurde). Auch wenn es zweifellos stimmt, dass es aus der Integrationsperspektive eine Rolle spielt, ob die gesamte erwachsene Bevölkerung Teilhaberechte an einer Versicherung hat oder nicht, ist doch die Frage, auf welchen finanzierungspolitischen Grundlagen dies geschieht, nicht ohne Bedeutung. Grundsätzlich mutet eine Zuordnung zu einem Wohlfahrtsregime, die sich nur auf die sozialpolitischen Felder Alterssicherung und Gesundheit stützt, problematisch an. Die Geschichtsforschung hat hingegen schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Schweiz eine Mischung aus liberalem, sozialdemokratischem und konservativem Wohlfahrtsregime darstellt (Studer 1998; Magnin 2002).

Dies zeigt sich deutlich aus der Geschlechterperspektive. Konservativ geprägt ist jedenfalls die den Sozialversicherungen zugrunde liegende Geschlechterordnung (trotz einiger Korrekturen in den letzten Jahren), wenn man den Grad der weiblichen Abhängigkeit vom Familienernährer oder umgekehrt den Grad der «Individualisierung» bzw. der eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen als Kriterium nimmt (Lewis 1993). Die meisten Sozialversicherungszweige der Schweiz sind auf das Ernährermodell zugeschnitten. Daraus ergibt sich ein «gender gap» in der Versicherungsdeckung. Frauen sind in verschiedenen Sozialversicherungen weniger gut abgesichert. Historisch trifft das etwa für die Arbeitslosenversicherung (Studer 2004), für die AHV (Luchsinger 1995) und für die Zweite Säule zu. Wie Matthieu Leimgruber (2005) belegt, sind Frauen hinsichtlich der Alterssicherung aber nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern gleichfalls, wenn auch weniger prononciert, im staatlichen Arbeitssektor benachteiligt.

1941 betrug die weibliche Sicherungsquote im Vergleich zu derjenigen der Männer in den Pensionskassen im öffentlichen Bereich 58 % und in der Privatwirtschaft 49 %. 1970 lagen die entsprechenden Prozentsätze bei 56 und 37.

Wissensdefizite und Forschungsdesiderata

Es gibt noch viele Lücken in der Geschichte des Schweizer Sozialstaats. Wissensdefizite bestehen zum Beispiel im Hinblick auf die Stellung der Ausländerinnen und Ausländer. Das 1934 in Kraft getretene Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer führte einen Schutz des nationalen Arbeitsmarktes ein und bedeutete de facto einen Teil-Ausschluss von gewissen Versicherungen (wie etwa von der Arbeitslosenversicherung, die an kontinuierliche Erwerbsarbeitsverhältnisse gebunden war). Eine sozialrechtliche Gleichstellung ausländischer Arbeitskräfte mit Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfolgte erst nach 1977.

Die gesamte Sozialstaatskonfiguration der Schweiz ist noch wenig erforscht. Was weiter oben für den Bereich der sozialen Fürsorge konstatiert wurde, gilt auch für die Sozialversicherungen: Das System war schon immer organisatorisch und konzeptuell fragmentiert oder, anders formuliert, charakterisiert durch hohe funktionale Ausdifferenzierung und institutionelle Delegation. Die Versicherungen, Vorsorgeeinrichtungen, Hilfskassen usw. teilen sich nicht nur in staatliche, nichtstaatliche und private Einrichtungen, sie sind überdies auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) angesiedelt und basieren auf diversen Rechtsformen. Daneben traten stets auch Gewerkschaften, Arbeitgeber, professionelle Gruppierungen usw. als Versicherungsträger auf. Noch wenig ist in der dualen Struktur des Wohlfahrtsstaates (Sozialversicherung – öffentliche/private Fürsorge) über die Rolle und die Verflechtung von intermediären Instanzen und Fürsorgeinstitutionen wie gemeinnützige Vereine, Hilfswerke, Verbände, Städte etc. bekannt. Last but not least stehen der internationale Vergleich des Sozialmodells Schweiz und die Erforschung seiner transkulturellen Interdependenzen noch weitgehend aus.

Wenn man davon ausgeht, dass es eine Kovariation von Wissen und Sozialstruktur gibt, so ist es nicht unerheblich, die früheren Denk- und Begriffskategorien, die Wahrnehmungsschemata und Lösungsmuster, die sich im Schweizer Sozialstaat verstetigt haben, wie auch die gescheiterten Optionen zu rekonstruieren, um dieses komplexe Gebilde besser zu verstehen. Und bewusst und begründet handeln zu können.

Literatur

Esping-Andersen G. *The three worlds of welfare capitalism*. Cambridge, 1990

Flora P et al. *State, economy and society in Western Europe 1815–1975*. A data handbook in two volumes. Frankfurt/M., London, Chicago, 1983

Flückiger Y, Suarez S. Propositions de réforme du financement de la sécurité sociale en Suisse. In: Greber PY (Hg). *La sécurité sociale en Europe à l'aube du XXe siècle*. Basel, 1996; 145–192

Guex S, Studer B. L'Etat social en Suisse aux XIXe et XXe siècles. Notes sur quelques pistes de recherche. In: Gilomen HJ, Guex S, Studer B (Hg). *Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*. Zürich, 2002; 201–211

Leimgruber M. *Achieving social progress without state intervention? A political economy of the Swiss three-pillar pension system (1890–1972)*. Thèse de doctorat, Université de Lausanne, 2005 (unpubl. Ms.)

Leimgruber W, Meier T, Sablonier R. *Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse*. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv, erstellt durch die Beratungsstelle für Landesgeschichte (BLG) im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI), hg. vom Schweizerischen Bundesarchiv. Bern, 1998 (Bundesarchiv Dossier 9)

Lengwiler M. *Kalkulierte Solidarität. Risikoforschung im Sozialstaat (1870–1970)*. Habil.-Schr., Universität Zürich, 2002 (unpubl. Ms.)

Lewis J (Hg). *Women and social policies in Europe. Work, family and the state*. Aldershot, 1993

Luchsinger C. *Solidarität, Selbständigkeit, Bedürftigkeit: Der schwierige Weg zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter in der AHV, 1939–1980*. Zürich, 1995

Magnin C. *Der Alleinernährer. Eine Rekonstruktion der Ordnung der Geschlechter im Kontext der sozialpolitischen Diskussion von 1945 bis 1960 in der Schweiz*. In: Gilomen HJ, Guex S, Studer B (Hg). *Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*. Zürich, 2002; 387–400

Opielka M. *Der «weiche Garantismus» der Schweiz. Teilhaberechte in der Sozialpolitik*. In: *Bulletin NFP 51*, Nr. 2, Dezember 2005; S. 1–6

Studer B. *Soziale Sicherheit für alle? Das Projekt Sozialstaat*. In: Studer B (Hg). *Etappen des Bundestaates. Die Staats- und Nationsbildung in der Schweiz, 1848–1998*. Zürich, 1998; 159–186

Studer B. *Social policy as gender technology. The construction of the category of the unemployed in Switzerland in the 1930s*. Paper presented at the Fifth ESSHC in Berlin, March 2004 (unpubl. Ms.)



Brigitte Studer

Prof. Dr. Brigitte Studer, geboren 1955, Studium der Geschichte, Anglistik und Pädagogik an den Universitäten Freiburg und Lausanne und an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris. 1995 – 1997 Lehrbeauftragte an den Universitäten Zürich und Genf, 1995 ein Semester Visiting Professor an der Washington University, St. Louis (USA), WS 2001/2002 – WS 2003/2004 Visiting Professor an der Strathclyde University, Glasgow (GB). Seit 1997 Ordinaria für Schweizer und Neueste Allgemeine Geschichte an der Universität Bern. Sie leitet im Rahmen des NFP 51 mit Dr. Gérald Arlettaz, Bundesarchiv Bern, ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Einbürgerung und Ausbürgerung in der Schweiz: «Die Staatsbürgerschaft zwischen Konzepten des Nationalen und Ordnung des Sozialen: Aufnahme- und Ausschlusskriterien des «Schweizerbürgerrechts» von 1874 bis zur Gegenwart».

Kontakt

Prof. Dr. Brigitte Studer
Universität Bern
Historisches Institut
Länggassstrasse 49
CH-3000 Bern 9
Tel. +41 (0)31 631 39 45 (Sekretariat)
Fax +41 (0)31 631 44 10
brigitte.studer@hist.unibe.ch

Von Akten und Menschen – und dem Umgang mit dem Anderssein

Als Beispiel dafür, welche Rolle Akten bei Diskriminierung und Ausgrenzung spielen können, wählten wir das von der Stiftung Pro Juventute getragene «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse», das zum Ziel hatte, die so genannte «Vagantität» auszutilgen. Mit Behördenhilfe wurden zwischen 1926 und 1973 über 600 jüdische Kinder ihren Eltern weggenommen, unter Vormundschaft gestellt und in Pflegefamilien, Heimen, Kliniken, Anstalten oder an Arbeitsstellen untergebracht.

Analysiert werden die vom «Hilfswerk» angelegten umfangreichen Akten. Wir interessieren uns nicht nur für die darin enthaltenen Stigmatisierungen, sondern auch dafür, wie die Betroffenen mit Stigmatisierungen und Diskriminierungen umgingen (Stigma-Management). Dazu werden vorhandene biografische Aufzeichnungen sowie die Berichte von acht Betroffenen, die zu ihrer Lebensgeschichte interviewt wurden, in die Untersuchung einbezogen.

Wir verfolgen ferner Forschungsinteressen, die allgemeiner Natur sind und auf eine Erweiterung der historischen Interpretationsmöglichkeiten abzielen, indem danach gefragt wird, was mit einem Schriftstück nach dessen Erstellung geschieht, d.h. wie es aufbewahrt und vor allem wie, wann, von wem, unter welchen Umständen, zu welchem Zweck usw. es genutzt wird. Dieses «Schriftthandeln» ist im Falle der Akten, mit denen wir es beim «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» vorwiegend zu tun haben, ausgeprägt und exzessiv.

Mit unserem Projekt verfolgen wir also zwei Forschungsziele: Indem wir die Aktenführung bzw. den Zusammenhang zwischen Aktenführung und Stigmatisierung untersuchen, möchten wir einen wissenschaftlichen Beitrag zur Aufklärung institutioneller Ausschlussprozesse und allgemein zur Bürokratieforschung leisten. Zum andern verstehen wir unser Projekt auch als Beitrag zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung «eines der dunkelsten Kapitel in der jüngeren Schweizer Geschichte» (Ruth Dreifuss), die immer wieder gefordert und von der Politik in Aussicht gestellt worden ist.



Roger Sablonier,
Projektleiter

Gesellschaftspolitische Bedeutung

Die gesellschaftspolitische Bedeutung des Projekts liegt auf mehreren Ebenen. So besteht ein Anspruch auf eine Aufarbeitung der Kampagne und ihrer Umstände seitens der Betroffenen wie seitens einer Gesellschaft, die sich ihrer Verantwortung als demokratisches und soziales Gemeinwesen stellt. Bei der Aktion «Kinder der Landstrasse» handelt es sich um einen einzigartigen, in mancherlei Hinsicht aber eben auch exemplarischen Fall schweizerischer Fürsorge- und Minderheitenpolitik. Die Einmaligkeit besteht in der systematischen Verfolgung einer Minderheit, das Beispielhafte in den dabei angewandten Mitteln. Genauere Kenntnisse sind deshalb gerade auch im Hinblick auf die Lösung aktueller gesellschaftlicher Probleme von grosser Bedeutung.

Aktenführung – in jeder Verwaltung omnipräsent – ist interessanterweise kaum erforscht. Dabei werden in staatlichen Behörden, in Personalabteilungen von Unternehmen, in Kliniken, Fürsorge- und anderen Institutionen laufend Informationen zu Personen gesammelt und ausgetauscht. Solche Akten enthalten häufig Wertungen, die mit konkreten Auswirkungen für die betreffende Person verbunden sein können. Indem solche Zusammenhänge aufgezeigt werden, soll auch für die Problematik der Aktenführung sensibilisiert werden.

Resultate

Die Analyse des Aktenmaterials erlaubt erstmals quantitative Aussagen zum «Hilfswerk». Entgegen der immer wieder genannten Zahl von 619 «Kindern der Landstrasse» ist von insgesamt rund 900 auszugehen. Auffallend ist die starke Vertretung einiger weniger jüdischer Familien aus den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Tessin, ein Umstand,



Thomas Meier,
Projektleiter



Sara Galle,
wissenschaftliche Mitarbeiterin

der sich vor allem durch die Akquisitionspolitik des «Hilfswerks» erklärt. Unter den «Kindern der Landstrasse» finden sich aber auch solche nichtjensischer Herkunft.

Ferner wissen wir mehr über Umfang, Art und Struktur des Aktenmaterials sowie über die interne Verwaltung und Funktionsweise des «Hilfswerks». Überraschenderweise veränderte sich etwa die Aktenführung über den langen Zeitraum nur geringfügig.

Der Vergleich mit Akten der Zürcher Amtsvormundschaft zeigt, zumindest hinsichtlich der formalen Behandlung der «Fälle» signifikante Unterschiede. Was die reine Aktenmässigkeit der Tätigkeit der beiden Institutionen betrifft, sind hingegen nur erstaunlich geringe Differenzen auszumachen. Ganz anders präsentieren sich die Verhältnisse in einzelnen Heimen sowie in den aus Laien zusammengesetzten Vormundschaftsbehörden kleinerer Gemeinden.

Eine Besonderheit in ihrer Quantität und Intentionalität stellen die vom «Hilfswerk» angelegten Dossiers über ganze Familien dar. Sie sind für die Vorgeschichte der einzelnen «Fälle» bedeutsam und belegen, dass das «Hilfswerk» eine eigentliche Akquisitionspolitik betrieb, also nicht einfach nur Hilfe leistete, sondern gezielt bestimmte Menschen als «Fälle» definierte und aktiv einer Betreuung zuführte.

Stigmatisierungen finden sich nicht nur in Dokumenten des «Hilfswerks», sondern auch in jenen beteiligter Institutionen, namentlich in Behördenkorrespondenz, Heimberichten, Gerichtsakten, psychologischen und medizinischen Gutachten sowie Krankengeschichten.

Das Arsenal von negativ konnotierten Qualifizierungen bezieht sich auf physische wie psychische Merkmale oder Störungen, ja deckt sämtliche Facetten einer Person ab. Die Qualifizierungen betreffen die körperliche Erscheinung, den Gesundheitszustand, die Körperfunktionen, die Sexualität, das Genussverhalten, die Intelligenz, die schulische oder Arbeitsleistung sowie den Geistes- und psychischen Zustand.

Eine breite Palette von diskreditierenden Zuschreibungen bezieht sich auf die Persönlichkeitsmerkmale oder den so genannten Charakter sowie das entsprechende (soziale) Verhalten.

In den Akten finden sich sodann Etikettierungen als Angehörige einer bestimmten Familie, sozialen Gruppe oder Minderheit. Sehr häufig sind schliesslich Kumulationen von Stigmatisierungen, die in Pauschalurteile bzw. Kategorisierungen münden.

Oft bleibt es nicht bei aktenmässigen Stigmatisierungen von Mündeln. Es kommt darüber hinaus zu Diskriminierungen, ja selbst zu eigentlichen Pathologisierungen sowie Kriminalisierungen mit weit reichenden Folgen für die Betroffenen.

Folgerungen

Die Analyse des historischen Aktenmaterials und die vielfältigen Einblicke in aktuelle, höchst unterschiedliche Praktiken im Umgang mit Akten machen deutlich, dass es für öffentliche und im Auftrag der Öffentlichkeit handelnde Institutionen unbedingt verbindlicher Regelungen im

Umgang mit Personenakten bedarf, und zwar über den Datenschutz im engeren Sinn hinaus. Zu regeln sind die Anlage und Führung von Personenakten, ferner die Einsichtnahme bzw. der Zugang zu solchen Akten und – im Interesse der Betroffenen wie der Forschung – die Aufbewahrungsfristen. Die Festlegung entsprechender Normen und eine institutionalisierte Aufsicht sind dringende politische Desiderate.

Forschungsprojekt im NFP-51-Modul «Konstruktionen von Identität und Differenz»: *Aktenführung und Stigmatisierung. Institutionelle Ausschlussprozesse am Beispiel der Aktion «Kinder der Landstrasse» 1926–1973*
Laufzeit: 01.07.2003–31.12.2006

Projektverantwortliche

Prof. Dr. Roger Sablonier
Historisches Seminar der Universität Zürich
Karl-Schmid-Strasse 4
CH-8006 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 38 56
sablon@hist.unizh.ch

Dr. Thomas Meier
Historisches Seminar der Universität Zürich
Culmannstrasse 1
CH-8006 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 28 50
meiertho@hist.unizh.ch
und
BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte AG
Im Rank 146
CH-6300 Zug
Tel.+41 (0)41 710 70 88
www.landesgeschichte.ch

Literatur

Meier T. Die Verfolgung der Jenischen in der Schweiz durch das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» (1926–1973). In: Sedlaczek D, Lutz T, Puvogel U, Tomkowiak I (Hg). «minderwertig» und «asozial». Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter. Zürich, 2005; 157–178

Galle S, Meier T. Stigmatisieren, Diskriminieren, Kriminalisieren. Zur Assimilation der jenischen Minderheit in der modernen Schweiz. In: Opitz C, Studer B, Tanner J (Hg). Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren. Zürich, 2006 [im Druck]

Meier T. Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs in der Schweiz 1850–1970. In: Herbert U, Zimmermann M (Hg). Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart, 2006 [im Druck]

Zwischen Integration und Stigmatisierung: Der Umgang der Fürsorge mit gesellschaftlicher Marginalität im 20. Jahrhundert

Das System des Wohlfahrtsstaates, das nach 1945 auch in der Schweiz schrittweise eingeführt wurde, versucht, einen Teil der Armutrisiken durch ein Netz von Sozialversicherungen abzufedern und auf diese Weise eine Stigmatisierung von Menschen in Not zu vermeiden. Seit dem Ende der Hochkonjunktur ist dieses System jedoch mit wachsenden Problemen konfrontiert. Während Politiker das Ende des Ausbaus des Sozialstaates proklamieren, entstehen an den Rändern der reichen Industriegesellschaften soziale Problemzonen, mit denen sich unter anderem die öffentliche Fürsorge auseinandersetzen muss. Immer wieder werden Stimmen laut, die ein hartes Durchgreifen gegen Personen fordern, welche des Missbrauchs sozialstaatlicher Leistungen verdächtigt werden. Die Behörden, namentlich die Fürsorgestellen, sind dadurch mit widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert: Einerseits wird von ihnen eine effiziente, kostengünstige und missbrauchsresistente Verwaltung der sozialen Probleme verlangt, andererseits müssen sie ihre Interventionen und deren Folgen vermehrt auch ethisch rechtfertigen können.

Hier setzt unser Forschungsprojekt an. Es untersucht die Veränderungen der Rolle von Fürsorge und professioneller Sozialarbeit, den Wandel ihrer Leitbilder und ihrer Praktiken und fragt nach Selbstdefinitionen und Handlungsperspektiven der Betroffenen. Während das eine Teilprojekt die Debatten und die Selbstreflexion der sich professionalisierenden Fürsorge in der Schweiz von der Jahrhundertwende bis in die 1950er Jahre in den Blick nimmt, befasst sich das zweite Teilprojekt anhand von Akten der öffentlichen Fürsorge der Stadt Bern mit der Praxis und, soweit die Akten darüber Aufschluss geben, mit der Problemsicht und den Strategien der Betroffenen im Zeitraum zwischen 1920 und 1960. Zusätzlich werden die sich wandelnden institutionellen Rahmenbedingungen der Fürsorge in der Stadt Bern untersucht. Die parallele Analyse von Theoriebildung, Praxis und institutioneller Politik erlaubt interessante Einblicke in das Zusammenspiel und die Wechselwirkungen zwischen den drei Ebenen.

Die in unserem Projekt aufgeworfenen Fragen sind für die Schweiz noch kaum bearbeitet. Historische Untersuchungen über die professionelle Sozialarbeit und ihre theoretischen Konzepte fehlen fast vollständig, und auch die Praxis der Sozialfürsorge wurde historisch erst punktuell aufgearbeitet.

Unsere bisherige Arbeit hat gezeigt, dass es sich hier um ein sehr lohnendes Feld historischer Forschung handelt, bei dem wir nicht nur auf aufschlussreiche Veränderungen von Leitbildern, Problemsichten und Deutungsmustern, von Praktiken, Strategien und Politiken stossen, sondern auch auf erstaunliche Persistenzen. Namentlich das Spannungsfeld zwischen Integration und Ausschluss erweist sich als durchgehendes Element in der theoretischen Reflexion



Brigitte Schnegg



Gaby Sutter



Sonja Matter

tinnen und verwiesen auf die soziale Mütterlichkeit, kraft derer sie über eine genuine Eignung für die soziale Arbeit zu verfügen beanspruchten. Die Expertinnen und Experten debattierten – durchaus in Konkurrenz miteinander – sozialarbeiterisches und fürsorgerisches Handeln, verhandelten Problem Diagnosen, entwickelten Handlungsstrategien und definierten Politiken.

und in der Praxis von Fürsorge und Sozialarbeit. Auch der Widerstand der Betroffenen gegen Stigmatisierung durch die Fürsorgeabhängigkeit durchzieht die Akten wie ein roter Faden.

Die Erkenntnis, dass der Staat sich um die soziale Integration seiner marginalisierten BürgerInnen bemühen muss, löste um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert nach und nach alte Vorstellungen ab, denen zufolge die Obrigkeit lediglich für die Linderung der Not der Armen verantwortlich war. Die traditionellen Formen der Armutsbekämpfung galten zunehmend als ungenügend. Die Kritik an den herkömmlichen Praktiken verband sich mit Forderungen nach mehr Professionalität und verdichtete sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einem eigentlichen Expertendiskurs. Die jungen Wissenschaften Ökonomie und Soziologie begannen, sich mit den verarmten und verelendeten Gruppen und Individuen der Gesellschaft zu befassen, und lieferten damit nicht zuletzt den politischen Behörden das Expertenwissen, auf das sie bei der Lösung der brennenden «sozialen Frage» angewiesen waren.

Auf dem neuen Feld dieses Expertenwissens bewegten sich verschiedene Gruppen. Neben den Wissenschaften positionierten sich auch die Vertreter der öffentlichen Armenpflege als Experten. Die in der Wohltätigkeit ehrenamtlich engagierten Frauen aus dem Bürgertum schufen Frauenschulen für Soziale Arbeit. Auch sie sahen sich als Exper-

Die Forderung, die «Armengenössigen» in die Gesellschaft zu integrieren, spielte in diesen Debatten eine wichtige Rolle. Durch neue Formen der Unterstützung, die nicht mehr den Charakter von Almosen hatten, sollte eine kollektive Stigmatisierung vermieden werden. Eine detaillierte Überprüfung jedes Einzelfalls sollte der individuellen Problemlage gerecht werden und die Unterstützung sollte aus der Not helfen. Nach dem Ersten Weltkrieg etablierte sich die «rationelle Einzelfallhilfe» als Methode in der Sozialhilfe. Praktiziert wurde sie, indem über jede zu unterstützende Person weitläufige Informationen beschafft und umfangreiche Dossiers angelegt wurden. Die Folgen davon waren indes zwiespältig: Da man Vermieter, Nachbarn oder Arbeitgeber über die Klientinnen und Klienten befragte, wurde deren Notlage nicht nur publik, sondern auch Gegenstand von Klatsch und Gerüchten. Die daraus resultierende Stigmatisierung wurde noch dadurch verstärkt, dass nicht Bargeld gegeben, sondern Einkaufsgutscheine ausgestellt oder Mietzuschüsse direkt an die Vermieter gezahlt wurden. Immer wieder kämpften die Betroffenen deshalb für Barauszahlungen, um der Demütigung im Quartierladen oder gegenüber ihren Vermietern zu entgehen.

Eine Sensibilisierung für die negativen Implikationen der auf Kontrolle und Überwachung basierenden Fürsorge entwickelte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Es war die UNO, die dabei eine entscheidende Rolle spielte. Im Zuge

ihres Engagements für die Menschenrechte forderte die neu gegründete Weltorganisation einen menschenrechtskonformen Umgang mit den sozialen Rand- und Problemgruppen. Die Methode des «Social Case Work», die sich an der Interaktion von Arzt und Patient orientiert und auf eine gemeinsame Erarbeitung von partnerschaftlich-konsensuellen Lösungen für die Betroffenen setzt, schien diesen Ansprüchen zu entsprechen. Sie wurde in den 1950er Jahren als «demokratische Sozialarbeit» breit propagiert. Fachleute aus Europa erhielten an Weiterbildungskursen, die auch von zahllosen Sozialarbeiterinnen aus der Schweiz in den USA besucht wurden, Gelegenheit, sich damit vertraut zu machen. Der Siegeszug des «Social Case Work» in den schweizerischen Expertenkreisen ist eindrucksvoll. Im Laufe weniger Jahre entwickelte sich ein Konsens über Sinn und Notwendigkeit der neuen Methode. Wie diese Einigkeit im Detail zustande kam, warum das Interesse und die Akzeptanz so gross waren und wie die Methode schliesslich in die Praxis umgesetzt wurde, soll in den verbleibenden Monaten untersucht werden.

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozesse, die mit der Marginalisierung breiter gesellschaftlicher Gruppen einhergeht, und angesichts der Debatten über einen Umbau des Sozialstaates scheint uns die Forderung nach einer demokratischen, auf Respekt und Anerkennung basierenden Form der Sozialfürsorge von besonderem Interesse. Die Einsicht in die Notwendigkeit, Ausgrenzung und Demütigung der sozial und wirtschaftlich Schwachen zu vermeiden, um eine stabile Demokratie zu gewährleisten, ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Katastrophe des Nationalsozialismus gereift. Sie scheint uns für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen genauso bedeutsam wie die historischen Erfahrungen, die mit einem auf Kontrolle und Überwachung basierenden Umgang mit Fürsorgeabhängigen gemacht worden sind.

Forschungsprojekt im NFP-51-Modul «Soziale Arbeit und Sozialpolitik»: *Staatliche Fürsorge und gesellschaftliche Marginalität. Geschlechterordnung, Leitbilder und Interventionspraktiken der Sozialarbeit in der Stadt Bern des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts*
Laufzeit: 01.09.2003 – 31.10.2006

Projektteam

Projektverantwortliche

Dr. Brigitte Schnegg
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bern
Hallerstrasse 12
CH-3012 Bern
Tel. +41 (0)31 631 40 25
brigitte.schnegg@izfg.unibe.ch

Teilprojekt Fallakten

Dr. Gaby Sutter
Dammerkirchstrasse 47
CH-4056 Basel
Tel. +41 (0)61 321 58 85
gaby.sutter@izfg.unibe.ch

Teilprojekt Diskurse

Sonja Matter, lic. phil.
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bern
Hallerstrasse 12
CH-3012 Bern
Tel. +41 (0)31 631 52 68
sonja.matter@izfg.unibe.ch

Publikation aus dem Projekt

Matter Sonja. Wissenstransfer und Geschlecht. Die Rezeption «amerikanischer» Methoden in der Schweizer Sozialarbeit der 1950er Jahre. In: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte. Heft 49: Women in Welfare – Soziale Arbeit in internationaler Perspektive. Kassel, 2006 (im Druck)

Ausgewählte Literatur

- Fraser N. Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt a. M., 1994
- Gilomen HJ, Guex S, Studer B (Hg). Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten bis zum 20. Jahrhundert. Zürich, 2002
- Ramsauer N. «Verwahrlost». Kindswegnahme und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich, 2000
- Rudloff W. Die Wohlfahrtsstadt. Kommunale Ernährungs-, Fürsorge- und Wohnungspolitik am Beispiel Münchens 1919–1933. Göttingen, 1998

Zwangmassnahmen und psychiatrische Ordnung

1979 publizierte der französische Sozialwissenschaftler Robert Castel eine einflussreiche Studie mit dem Titel «Die psychiatrische Ordnung», in der er auf die Wechselwirkungen zwischen Ausgrenzungs- und Integrationsmechanismen hinwies. Ordnung lässt sich nur stabilisieren, wenn sich Konformität nach innen und Abgrenzung nach aussen ergänzen; der Ordnungsgedanke fusst auf einer mentalen Disposition, in der sich Sicherheitsbedürfnisse und Gefühle der Bedrohung wechselseitig bedingen. Stellten kritische psychiatriegeschichtliche Untersuchungen zunächst die mit dem Aufkommen psychiatrischer Anstalten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich verstärkende Exklusion durch Internierung ins Zentrum, so betont Castel dagegen die integrierenden Aspekte und analysiert die Verwobenheit der modernen Psychiatrie mit der Organisation gesellschaftlicher und politischer Macht. Norm und Normalisierung erweisen sich damit als zentrale Analysekategorien. In einer «psychiatrischen Gesellschaft» wird, so Castels These, der Wahnsinn in ein Verwaltungsobjekt transformiert und zum Gegenstand therapeutischer Eingriffe gemacht, die auf Heilung, d.h. auf Reintegration ausgerichtet sind. In diesem Vorgang verschränken sich Inklusions- und Exklusionstendenzen.

Unser Projekt «Internieren und Integrieren. Zwang in der Psychiatrie: Der Fall Zürich, 1870–1970», das von Marietta Meier und mir geleitet wird und an dem Brigitta Bernet, Roswitha Dubach und – in der Schlussphase – Urs Germann mitarbeiten bzw. mitgearbeitet haben, greift solche Fragestellungen auf und fokussiert vor allem den Aspekt des Zwangs. Anders als in der älteren Psychiatriegeschichte, die davon ausging, im Zuge der Verwissenschaftlichung der Geisteskrankheiten seien die «Irren» endlich «von den Ketten befreit» worden, wird hier Zwang als ein umfassenderes Phänomen betrachtet. Zwang ist in einer rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft, die die Menschenrechte achtet, negativ konnotiert; gleichzeitig ist die Einsicht vorhanden, dass Recht, wenn es sich nicht auf einen wirksamen «Erzwingungsstab» (Max Weber) stützen kann, macht- und hilflos wird. Darüber hinaus würden moderne, arbeitsteilig organisierte, komplex strukturierte Gesellschaften ohne einen umfassenden «Zwang zum Selbstzwang» (Norbert Elias) nicht funktionieren. Zwang weist somit eine fundamentale Ambivalenz auf: Er wird – unter freiheitlichen Gesichtspunkten – abgelehnt, tritt aber – in funktionaler Hinsicht – massenhaft auf. Die Verabsolutierung des einen oder des andern Aspekts führt zu einander ausschliessenden Beschreibungsformen: Man sieht entweder eine «freiheitliche Gesellschaft», die auch Psy-



Jakob Tanner und Marietta Meier

chatriepatienten einschliesst, oder aber eine umfassend normalisierte «Disziplinargesellschaft», für deren Funktionslogik das Anstaltsmodell paradigmatisch ist.

Eine differenzierte Sichtweise, wie sie unser Projekt anstrebt, wird möglich, wenn die «Ordnung des Selbst» – Subjektivierungsformen, Ichbildung, Persönlichkeitsentwicklung – auf die «gesellschaftliche Ordnung» bezogen wird. Die «psychiatrische Ordnung» lässt sich dann als intermediäres Phänomen begreifen: Sie ist mit Menschen befasst, bei denen eine Selbststörung, d.h. eine Geisteskrankheit, diagnostiziert wurde und die mittels therapeutischer Massnahmen wieder in die gesellschaftliche Ordnung zurückgeführt werden sollen. Dabei entfaltet die psychiatrische Ordnung, der diese Aufgabe zufällt, ihre eigenen, organisationsspezifischen Zwänge; Gründe dafür sind etwa in der chronischen Überfüllung von Anstalten und im Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal zu sehen. Die Zwangsproblematik erfährt in der Psychiatrie gewisse Zuspitzungen, was sich an einer immer wieder aufflammenden Kritik ablesen lässt: Von der No-restraint-Bewegung der 1860er Jahre über die bürgerliche Psychiatriekritik um 1900 bis zur Antipsychiatrie der 1960er Jahre spannt sich ein grosser Bogen (selbst-)kritischer Thematisierung.

Dass sich die historische Entwicklung der Psychiatrie nicht ohne eine Geschichte der kritischen Auseinandersetzung mit ihr darstellen lässt, ist eines der evidenten, wenn auch in der Öffentlichkeit immer noch nicht generell akzeptierten Resultate des Forschungsprojekts.

Das Projekt knüpfte an eine von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich finanzierte und Ende 2002 publizierte Pilotstudie zum Thema an, an der ausser den bereits Genannten noch Gisela Hürlimann mitgewirkt hat. Neuartig

an unserem Projekt ist auch der Zugang zu den Quellen. Dank einer Bewilligung der «Eidgenössischen Expertenkommission für das Berufsgeheimnis in der medizinischen Forschung», welche umgekehrt das Forschungsteam zur Einhaltung strenger Datenschutzbestimmungen verpflichtet, konnte erstmals der grosse Fundus der Krankengeschichten über den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg benutzt werden.

Die Resultate des Projekts werden im Herbst 2006 veröffentlicht werden. Die geplante Studie wirft zunächst einen Blick auf die Entwicklung der psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich; neben der 1870 gegründeten Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli kommen die 1867 eingerichtete Pflgeanstalt Rheinau und die 1913 eröffnete psychiatrische Poliklinik zur Sprache. Die empirische Auswertung einer repräsentativen Stichprobe von Patientendossiers zeigt den Form- und Funktionswandel von Zwangsmassnahmen in den Zürcher Kliniken auf. Aufgrund des langen Untersuchungszeitraums ist es möglich, den Paradigmenwechsel von der Internierung, die von den 1870er Jahren bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg dominierte, zu einem allgemeinen Interventionismus im Zeichen von Prävention, Prophylaxe und Rehabilitation nachzuzeichnen. Dabei wird auch das Aufkommen der Psychopharmaka thematisiert, die einschneidende Auswirkungen auf die psychiatrische Praxis hatten. Weitere Kapitel widmen sich der «Irrenrechtsfrage» um 1900, den Sterilisationen in den 1930er Jahren, den gehirneingriffen (Leukotomien) nach dem Zweiten Weltkrieg sowie der Arbeits- und Beschäftigungstherapie, die dem Leitgedanken einer «sozialen Heilung» verpflichtet war.

Historische Wissenschaft ist nicht Politikberatung; gleichwohl können die Ergebnisse des Projekts den politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess im Bereich der Sozial-, Gesundheits- und Wissenschaftspolitik in wichtigen Punkten unterstützen. Über eine allgemeine Sensibilisierung für Fragen der Integration und Ausgrenzung und die Zwangsprobleme in der Psychiatrie hinaus werden auch erstmals zuverlässige Informationen zur Rolle von Psychiatern und medizinischen Institutionen bei invasiven und irreversiblen Eingriffen wie der Sterilisation und Kastration von Frauen und Männern geboten. Die «Freiwilligkeit» dieser Eingriffe wurde vielfach erzwungen. Nicht zuletzt deshalb hat diese Praxis in den vergangenen Jahren immer wieder Anlass zu politischen Diskussionen gegeben.

Forschungsprojekt im NFP-51-Modul «Konstruktionen von Identität und Differenz»: *Internieren und Integrieren. Zwang in der Psychiatrie: Der Fall Zürich, 1870–1970*
Laufzeit: 01.09.2003–31.01.2006

Projektverantwortliche

Prof. Jakob Tanner
Universität Zürich
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Rämistrasse 64
CH-8001 Zürich
Tel. +41 (0)1 634 36 41
jtanner@hist.unizh.ch

Dr. Marietta Meier
Universität Zürich
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Rämistrasse 64
CH-8001 Zürich
Tel. +41 (0)1 634 36 43
marmeier@hist.unizh.ch

Literatur

Tanner J. Auguste Forel als Ikone der Wissenschaft. Ein Plädoyer für historische Forschung. In: Leist A (Hg). Auguste Forel – Eugenik und Erinnerungskultur. Zürich: vdf Hochschulverlag, 2006; 81–106

Tanner J. Der «fremde Blick». Möglichkeiten und Grenzen der historischen Beschreibung einer psychiatrischen Anstalt. In: Rössler W, Hoff P (Hg). Psychiatrie zwischen Autonomie und Zwang. Heidelberg: Springer, 2005; 46–66

Tanner J. Schlusswort zur Studie: Zwangsmassnahmen in der Zürcher Psychiatrie 1870 – 1970. Bericht im Auftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, verfasst von Marietta Meier, Brigitta Bernet, Gisela Hürlimann. Zürich, 2003; 203–211

Tanner J. «Keimgifte» und «Rassendegeneration». Zum Drogendiskurs und den gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen der Eugenik. In: Itinera (hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz) 1999; 21: 249–258

Historische Forschung schafft politisches Orientierungswissen

Es gibt kaum eine politische Analyse, kaum eine bundesrätliche Botschaft oder eine nationalrätliche Debatte, in der nicht zuerst die historische Entwicklung mehr oder weniger ausführlich dargestellt wird. Dennoch ist historische Forschung in den Nationalen Forschungsprogrammen, deren Ziel die Untersuchung gesellschaftspolitischer Zusammenhänge ist, durchaus nicht die Regel, insbesondere dann nicht, wenn sie mehr als die «Vorgeschichte» einer Entwicklung darstellt. Beim NFP 51 war das anders. Hier wurde die Frage nach der historischen Entwicklung explizit zum Ausgangspunkt des Forschungsprogramms.

Desiderat: Erforschung der Eugenik

Am Anfang der konzeptionellen Arbeit für das NFP «Integration und Ausschluss» Ende der 1990er Jahre stand die Forderung, die Entwicklung der Eugenik in der Schweiz und in engem Zusammenhang damit auch die Geschichte und Kultur der Fahrenden in der Schweiz zu erforschen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Wunsch nach Perfektionierung der Menschheit in der Eugenik eine wissenschaftliche Grundlage gefunden. Wissenschaftler, Politiker und Ärzte beanspruchten zu entscheiden, was «lebenswertes» oder «lebensunwertes» Leben und «gutes» oder «schlechtes» Erbgut war. Eugenik, eigentlich «Lehre vom guten Erbe», wollte Theorien und Ergebnisse der Biologie dazu nutzen, das genetische Material sozialer Gruppen und ganzer Nationen zu «optimieren». In der Schweiz erfolgten die ersten eugenisch begründeten Kastrationen um 1890, die ersten Sterilisationen um 1900, meist aufgrund unscharfer Diagnosen wie «Psychopathie» oder «Schwachsinn». Neben psychiatrischen Krankheiten wie Epilepsie oder Schizophrenie wurde auch unerwünschtes soziales Verhalten – wie «Trunksucht», «Haltlosigkeit», «sexuelle Zügellosigkeit», «Liederlichkeit» oder «Verschwendungssucht» – als Ausdruck einer erblichen Belastung verstanden.

Zwar war aus der historischen Forschung bekannt, dass auch in der Schweiz eugenisches Gedankengut sehr schnell Verbreitung gefunden hatte; die Finanzierung einer detaillierten Analyse der Entwicklung in verschiedenen Regionen der Deutschschweiz blieb allerdings lange ein Problem, auch dann noch, als das Bekanntwerden des Ausmasses eugenischer Massnahmen in den skandinavischen Ländern das öffentliche Interesse auch in der Schweiz erhöhte. Erst durch die Einrichtung des NFP 51 wurde es möglich, diese Entwicklung fundiert zu untersuchen und die damit ver-

bundenen Ausschlussprozesse zu analysieren, aber auch die sehr unterschiedlichen Formen der Dynamik von Ausschluss- und Integrationsprozessen im Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen zu erforschen.

Dabei war es zentral, dass die historische Forschung hier nicht nur als die Erforschung einer «Vorgeschichte» aufgefasst wurde, die alles, was nicht unmittelbar zur aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Lage beizutragen scheint, ausblendet. Vielmehr wurde es durch die Forschung ermöglicht, historische Entwicklungen auch in ihrer Eigenlogik zu erfassen, Differenzen und Parallelen herauszuarbeiten und gerade damit zur Analyse und Interpretation von gegenwärtigen Entwicklungen beizutragen.

Bedeutung der Schweizer Forschung für die internationale Debatte

In den internationalen wissenschaftstheoretischen Debatten zeichnet sich eine neue Bewertung der historischen Eugenik ab. Die Eugenik, die bisher überwiegend als Teil nationalsozialistischer deutscher Politik analysiert wurde, wird nun vermehrt als Bestandteil der Entwicklung der bürgerlichen Moderne bewertet, mit welchem die demokratischen Staaten in Europa und den USA um 1900 die Bevölkerung an den sozialen und nationalen Rändern zu kontrollieren suchten. Die Radikalisierung der Eugenik im Nationalsozialismus stellt dabei eher eine Ausnahme dar. Die Erforschung «eugenischer Netzwerke» in demokratischen Staaten erscheint besser geeignet, das «normale» Zusammenwirken von Wissenschaft, Politik und Verwaltung bei der Etablierung und Umsetzung eugenischer Konzepte und Massnahmen zu belegen. Für diese Neubewertung sind Schweizer Forschungsergebnisse von grosser Bedeutung. Die der Eugenik zugrunde liegende biologische Deutung gesellschaftlicher Verhältnisse sowie die daraus abgeleiteten Lösungsansätze zur Bewältigung sozialer Probleme schlugen sich in der Schweiz seit Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem in behördlichen Verfahren, kantonalen Gesetzen, Richtlinien und institutionellen Praktiken nieder, fanden aber nur teilweise Eingang in die nationale Politik und Gesetzgebung. In diesem Zusammenhang ist die Situation im Kanton Basel-Stadt von besonderem Interesse, weil es hier eine starke Ausprägung erbpsychiatrischer und eugenischer Forschung gab und mit der Eugenik Ende der 1930er Jahre spezifische Gesetze und Richtlinien legitimiert wurden. Ein Netzwerk verschiedener Institutionen und Behörden sorgte für deren Durchsetzung.

Forschungsziel und Ergebnisse

Das Ziel unseres Forschungsprojekts ist es, dieses Netzwerk im Kanton Basel-Stadt zu rekonstruieren und zu analysieren. Wenig bekannt war bislang, wie sich die Eugenik auf die Praxis an den beiden psychiatrischen Einrichtungen in Basel, der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt und der Psychiatrischen Poliklinik, auswirkte. Unter strengen Datenschutzaufgaben können nun erstmals die Krankengeschichten systematisch untersucht werden. Ausgehend von der gutachterlichen Tätigkeit der Psychiater kann damit die Vernetzung der Psychiatrie mit anderen Behörden und Institutionen wie dem Zivilstandsamt, der Einbürgerungs- und Vormundschaftsbehörde, der Sozialfürsorge, verschiedenen Gerichten sowie der Ehe- und Sexualberatungsstelle untersucht werden.

Geschichte der Eugenik als auch der skandinavischen Forschung. Unter dem deutschen Zwangssterilisationsgesetz wurden allerdings ebenso viele Männer wie Frauen sterilisiert. Dies lässt den Schluss zu, dass der Schutz der Individualrechte, den Demokratien im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit ihren Bürgern garantieren, Männern in grösserer Masse zuteil wurde. In diesem Zusammenhang lässt sich dann auch beobachten, dass vor allem Männer wegen der angeordneten Massnahmen wie etwa die Internierung in einer Irrenanstalt Rechtshilfe suchen oder zum Mittel der Beschwerde- und Klageführung greifen. Wie allerdings die geschlechtsspezifische Differenzierung der Massnahmen über den Gesamtzeitraum zu beurteilen ist und wie sich das Bild während des Untersuchungszeitraums wandelt, muss noch eingehender untersucht werden.



(v. l. n. r.) Sabine Braunschweig, Hans Jakob Ritter, Regina Wecker, Gabriela Imboden.
Nicht anwesend war Bernhard Küchenhoff.

Eugenische Konzepte und Massnahmen wurden, wie die Forschung zeigt, nicht geschlechtsneutral angewendet und umgesetzt. Die Eugenik beruhte auf normativen Vorstellungen von unterschiedlichen «biologischen» und sozialen Geschlechterrollen und führte zu unterschiedlicher «Behandlung» von Männern und Frauen. Die Mehrheit der Sterilisationen betrifft Frauen, während Eheverbote meist aufgrund der «Minderwertigkeit» von Männern empfohlen werden. Der Gender-Bias bei den Sterilisationen entspricht sowohl den Ergebnissen anderer Schweizer Projekte zur

Auffallend ist, dass eugenische Konzepte selbst bei Massnahmen, die eindeutig eugenisch motiviert waren, wie Eheverbote oder der eugenische Ausschlussgrund im Einbürgerungsgesetz, bzw. bei Eingriffen wie der Sterilisation oft nur eine Begründung unter anderen darstellen. Andererseits werden jedoch auch nicht eugenisch motivierte Massnahmen wie Bevormundung, Internierung, Abtreibungen und Kastrationen eugenisch legitimiert. Bei denjenigen Massnahmen und Eingriffen, die eugenisch begründet wurden, fällt eine Amalgamierung von medizinischen, eugeni-

schen und sozialen Gründen zur Legitimierung ins Auge. Auch finanzielle Aspekte spielten eine wichtige Rolle: So scheint die Angst vor einem Überhandnehmen der Sozialkosten die psychiatrischen Empfehlungen der Sterilisation oder eines Eheverbots motiviert zu haben. Anders als in der theoretischen Debatte werden in den psychiatrischen Gutachten die Massnahmen häufig individuell begründet. Wider Erwarten finden sich kaum Hinweise auf den «Volkskörper», der durch Sterilisationen oder Eheverbote geschützt werden sollte.

Bedeutung historischer Forschung

Die Bedeutung der historischen Forschung liegt in der differenzierten Analyse des Zusammenwirkens verschiedener Institutionen und Konzepte bei der Etablierung und Umsetzung eugenischer Diskurse und Praktiken. Sie gewährt Einblick in die Wissenschafts- und Sozialgeschichte, aber auch in die Geschichte staatlicher Verwaltungstätigkeit, die hier in dem Versuch bestand, mit biologisch und medizinisch begründeten Massnahmen die menschliche Vererbung zu steuern und damit soziale Probleme zu lösen. Die geschichtswissenschaftliche Forschung erschliesst in diesem Zusammenhang die historischen Integrations- und Ausschlussprozesse im Bereich der Staatsbürger- und Individualrechte und leistet auch zugleich einen Beitrag zur aktuellen politischen Auseinandersetzung und zur Analyse politischer Probleme, ohne selbst «Politikberatung» zu sein. Sie lenkt die Aufmerksamkeit auch und gerade auf die Ambivalenzen der Entwicklungen. Auf diese Weise trägt die historische Forschung zur Erarbeitung von Orientierungswissen für die rechtlichen und ethischen Problemstellungen bei, wie sie etwa in der so genannten biopolitischen Debatte über die Anwendung neuer medizinischer Techniken zum Ausdruck kommen.

Forschungsprojekt im NFP-51-Modul «Gesundheitsvorstellungen und Gesundheitsmodelle»: *Eugenische Konzepte und Massnahmen in Psychiatrie und Verwaltung. Zur Politik von Normierung, Integration und Ausgrenzung am Beispiel des Kantons Basel-Stadt 1880–1960*
Laufzeit: 01.07.2003–30.06.2006

Projektverantwortliche

Prof. Regina Wecker
Historisches Seminar
Universität Basel
Hirschgässlein 21
CH-4051 Basel
Tel. +41 (0)61 295 96 66
regina.wecker@unibas.ch

Dr. Bernhard Küchenhoff
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Lenggstrasse 31
CH-8029 Zürich
Tel. +41 (0)1 384 22 36
Bernhard.Kuechenhoff@puk.zh.ch

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen

lic. phil. Sabine Braunschweig, Gabriela Imboden,
Hans Jakob Ritter

Literatur

Braunschweig S. Die Entwicklung der Krankenpflege und der Psychiatriepflege in der Schweiz. In: Walter I, Seidl E, Kozon V (Hg). Wider die Geschichtslosigkeit der Pflege. Wien: ÖGVP Verlag, 2004

Imboden G. Problematische Männlichkeit: «schwacher Wille – unkontrollierte Sexualität». Die Kastration von Sexualstraftätern in der Schweiz zwischen 1900 und 1960. In: Veröffentlichungen des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, hg. von Dinges M. 2006 (im Druck)

Küchenhoff B. Eugenik – wissenschaftlich verbrämte Gewalt gegen psychisch Kranke. In: Küchenhoff J, Hügli A, Mäder U (Hg). Gewalt – Ursachen, Formen, Prävention. Giessen: Psychosozial-Verlag, 2005

Ritter HJ. Zur Kontinuität und Diskontinuität der schweizerischen Eugenik. In: Pfeleiderer G, Rehmann-Sutter C (Hg). Zeithorizonte des Ethischen. Zur Bedeutung der Temporalität in der Fundamental- und Bioethik. Stuttgart: Kohlhammer, 2006

Wecker R. Vom Verbot Kinder zu haben und dem Recht keine Kinder zu haben. Zu Geschichte und Gegenwart der Sterilisation in Schweden, Deutschland und der Schweiz. *figurationen: Gender, Literatur, Kultur* 2003; 4 (2): www.figurationen.unizh.ch

Forschungsprojekte des NFP 51 mit historischen Fragestellungen

Zur Geschichte der Beratung als Instrument der sozialen Integration: Eine Studie am Beispiel der Stadt Basel, 1950er bis 1990er Jahre

Projektverantwortliche: Dr. Sibylle Brändli
Blumenbach
Historisches Seminar, Universität Basel,
Hirschgässlein 21, CH-4051 Basel
Tel. +41 (0)61 295 96 66
Sibylle.Braendli@unibas.ch

Unterwegs zwischen Verfolgung und Anerkennung. Formen und Sichtweisen der Integration und Ausgrenzung von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz von 1800 bis heute

Projektverantwortlicher: Dr. Thomas Huonker
Aehrenweg 1, CH-8050 Zürich
Tel. +41 (0)1 312 30 75
Thomas.Huonker@spectraweb.ch

Die Jenischen in den Bündner Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert

Projektverantwortlicher: Dr. Georg Jäger
Institut für Kulturforschung Graubünden,
Reichsgasse 10, CH-7000 Chur
Tel. +41 (0)81 252 70 39
kultjaeg@spin.ch

Genetik, Reproduktionsmedizin und Gesellschaft: Ausgrenzungs- und Integrationseffekte in der Humanmedizin

Projektverantwortlicher: Prof. Hansjakob Müller
Abteilung Medizinische Genetik,
Universitätskinderklinik beider Basel,
Römergasse 8, CH-4005 Basel
Tel. +41 (0)61 685 64 33
muellerhj@ubaclu.unibas.ch

Aktenführung und Stigmatisierung. Institutionelle Ausschlussprozesse am Beispiel der Aktion «Kinder der Landstrasse» 1926–1973

Projektverantwortlicher: Prof. Roger Sablonier
Historisches Seminar, Universität Zürich,
Karl-Schmid-Strasse 4, CH-8006 Zürich
Tel. +41 (0)1 634 38 56
sablon@hist.unizh.ch

Staatliche Fürsorge und gesellschaftliche Marginalität. Geschlechterordnung, Leitbilder und Interventionspraktiken der Sozialarbeit in der Stadt Bern des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts

Projektverantwortliche: Dr. Brigitte Schnegg von Rütte
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IZFG), Universität Bern,
Hallerstrasse 12, CH-3012 Bern
Tel. +41 (0)31 631 40 25
brigitte.schnegg@izfg.unibe.ch

Die Staatsbürgerschaft zwischen Konzepten des Nationalen und Ordnung des Sozialen: Aufnahme- und Ausschlusskriterien des «Schweizer Bürgerrechts» von 1874 bis zur Gegenwart

Projektverantwortliche: Prof. Brigitte Studer
Historisches Institut, Unitobler, Universität Bern,
Länggassstrasse 49, CH-3000 Bern 9
Tel. +41 (0)31 631 39 45
brigitte.studer@hist.unibe.ch

Die Integrationsfrage in Diskurs und Praxis der Sozialhilfe am Beispiel zweier Kantone zwischen 1893 und heute

Projektverantwortlicher: Prof. Jean-Pierre Tabin
Ecole d'études sociales et pédagogiques (EESP),
Chemin des Abeilles 14, Case postale 70,
CH-1000 Lausanne 24
Tel. +41 (0)21 651 62 00
jptabin@eesp.ch

Internieren und Integrieren. Zwang in der Psychiatrie: Der Fall Zürich, 1870–1970

Projektverantwortlicher: Prof. Jakob Tanner
Universität Zürich, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,
Rämistrasse 64, CH-8001 Zürich
Tel. +41 (0)1 634 36 41
jtanner@hist.unizh.ch

Eugenische Konzepte und Massnahmen in Psychiatrie und Verwaltung. Zur Politik von Normierung, Integration und Ausgrenzung am Beispiel des Kantons Basel-Stadt, 1880–1960

Projektverantwortliche: Prof. Regina Wecker
Historisches Seminar, Universität Basel,
Hirschgässlein 21, CH-4051 Basel
Tel. +41 (0)61 295 96 66
regina.wecker@unibas.ch

Städtische Fürsorge im Kräftefeld von Eugenik, Geschlecht und medizinisch-psychiatrischen Normalisierungsdiskursen in Bern und St. Gallen (1918–1955)

Projektverantwortliche: Dr. Béatrice Ziegler
Falkenriedweg 23, CH-3032 Hinterkappelen
Tel. +41 (0)1 634 38 66
bziegler@access.unizh.ch

Forschungsprojekte im NFP 51 mit historischen Teilanalysen

Determinanten der sozialen Integration in der Grundschule: Beispiele aus der Praxis

Projektverantwortlicher: Prof. Mauro Amiguet
Direction Institut de recherche, HEP-Lausanne,
Avenue de Cour 33, CH-1014 Lausanne
Tel. +41 (0)79 467 77 67
amiguetloup@bluewin.ch

Die Möglichkeiten der Sozialen Sicherheit bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Projektverantwortlicher: Dr. Stefan Spycher
Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien,
(Büro BASS)
Konsumstrasse 20, CH-3007 Bern
Tel. +41 (0)31 380 60 80
stefan.spycher@buerobass.ch

Rückkehr zur Schule: Wie Schülerinnen und Schüler, Eltern, Gleichaltrige und Lehrpersonen einen Schulverweis bzw. -ausschluss erleben. Konsequenzen für die Bildungspolitik und Schulpraxis in der Schweiz

Projektverantwortlicher: Christopher Szaday
Limmattalstrasse 281, CH-8049 Zürich
Tel. +41 (0)1 341 24 26
christopher.szaday@bluewin.ch

Der Sonderforschungsbereich 600 «Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart», Universität Trier, Deutschland

Die fach- und institutionenübergreifende Zusammenarbeit von WissenschaftlerInnen an deutschen Universitäten wird seit den 1960er Jahren im Rahmen von Forschungsverbänden, so genannten Sonderforschungsbereichen (SFB), gefördert. Zu Beginn des Jahres 2006 finanzierte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) an 57 Hochschulen 266 Sonderforschungsbereiche. Auf eine Projektlaufzeit von maximal 9 bis 12 Jahren befristet, verbinden diese Forschungseinrichtungen wissenschaftliche Grundlagenforschung mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. An der Universität Trier wurde am 1. Januar 2002 der Sonderforschungsbereich 600 eingerichtet. Der SFB wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie dem Land Rheinland-Pfalz und der Universität Trier finanziert.

Im Rahmen dieses interdisziplinären Projektverbundes arbeiten GeschichtswissenschaftlerInnen, Kunst-, Kirchen- und RechtshistorikerInnen sowie Literatur-, Medien- und PolitikwissenschaftlerInnen zusammen. Dem interdisziplinären Grossprojekt, das sich in der zweiten Förderphase (2005 bis 2008) befindet, gehören 14 ProfessorInnen, fast 60 wissenschaftliche MitarbeiterInnen und etwa 50 studentische Hilfskräfte an. Unter der Federführung des Faches Geschichte untersuchen sie in derzeit 17 überwiegend historisch bzw. kultur- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Teilprojekten, welche Formen des Umgangs mit Fremden und Armen Gesellschaften unterschiedlichen Typs von der Antike bis zur Gegenwart entwickelt haben.

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, unter dieser weiten zeitlichen und räumlichen Perspektive Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie Brüche und Kontinuitäten im gesellschaftlichen Umgang mit Fremden und Armen herauszuarbeiten.

Mit dem Begriffspaar «Inklusion/Exklusion» knüpft der SFB bewusst an neuere Diskussionen in den Sozialwissenschaften an. Exklusion hat sich zu einem Zentralbegriff der sozialwissenschaftlichen Armutsforschung entwickelt und spielt in den verschiedensten Theoriezusammenhängen eine wichtige Rolle. Der SFB ist offen für unterschiedliche Ansätze. Im Zentrum seines Interesses steht der Dialog zwischen neuer, gegenstandsnaher Theoriebildung und empirischer Forschung.

Das Forschungsprogramm ist in drei Projektbereiche untergliedert:

- Projektbereich A: Fremdheit
- Projektbereich B: Armut und Armenfürsorge
- Projektbereich C: Kollektive Repräsentationen und die historische Semantik von Armut und Fremdheit

Projektübergreifende Aktivitäten

Die gemeinsame Forschungsarbeit wird organisatorisch getragen durch Arbeitskreise, die die drei Projektbereiche «Armut», «Fremdheit» und «Repräsentation» miteinander vernetzen. Die Arbeitskreise sind ein flexibles Instrument der Zusammenarbeit, sie werden thematisch ständig der Entwicklung des SFBs angepasst. Ein zweites wichtiges Element der Kooperation ist das gemeinsame Forschungsnetzwerk und Datenbanksystem (FuD). Es wird in Kooperation mit dem Trierer Kompetenzzentrum für elektronische Erschliessungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften entwickelt. In dem dezentral organisierten EDV-System werden die Dokumente aller am SFB beteiligten Teilprojekte erfasst und damit für weitere Forschungsarbeit nachhaltig nutzbar gemacht. Gleichzeitig erlaubt dieses System die koordinierte Arbeit von Forschergruppen an gemeinsamen Quellen.

Drittes Element der gemeinsamen Forschungsarbeit sind Tagungen, kleinere Workshops und das kontinuierlich abgehaltene Forschungskolloquium. Auf diese Weise beteiligt sich der SFB 600 an den Debatten um diese Schlüsselthemen der historischen Kulturwissenschaften. Die Forschungsergebnisse werden in der vom Peter Lang Verlag betreuten Schriftenreihe «Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart» publiziert.

Kontakt

Prof. Dr. Lutz Raphael
Sprecher
Sonderforschungsbereich 600
Universität Trier
D-54286 Trier
Tel. +49 (0)651 201-3295 (Sokr.)
Fax +49 (0)651 201-3293
sfb600@uni-trier.de
www.sfb600.uni-trier.de

Das niederländische Forschungsprogramm «Social Cohesion Research Programme»

Das «Social Cohesion Research Programme» besteht aus zwei Teilen. In dem Unterprogramm «Die multikulturelle und pluralistische Gesellschaft der Niederlande» (Multicultural and Pluriform Society, MPS) werden Fragen der kulturellen Integration von Teilgruppen der niederländischen Gesellschaft untersucht, während sich das Unterprogramm «Gesellschaftliche Beteiligung und Einbindung» (Participation in Society, Bonding and Involvement, PBB) mit institutionellen Prozessen befasst, die Auswirkungen auf Integration bzw. Ausgrenzung haben.

Kontext

Sorge um den sozialen Zusammenhalt entfachte in der ersten Hälfte der 1990er Jahre in den Niederlanden eine politische Debatte über (In-)Toleranz gegenüber differentem Verhalten und anderen kulturellen Ausdrucksformen sowie über das Schwinden traditioneller Normen und Werte. Von der Politik wurden nicht nur Erklärungen, sondern auch Lösungen für die Probleme gefordert, die mit der sich wandelnden Gesellschaft einhergingen. Das Programm, das eine Antwort auf diese Forderungen ist, verfolgt deshalb zwei Ziele: Es soll Probleme der multikulturellen Gesellschaft erforschen und erklären und Vorschläge zur Bewältigung dieser Probleme machen.

Thematische Schwerpunkte

Das «Social Cohesion Research Programme» hat keine klar umrissene modulare Struktur. In der folgenden Liste werden die Themen der beiden Unterprogramme aufgeführt. In Klammern ist jeweils die Anzahl der Projekte angegeben.

MPS

- Gesundheitswesen und kulturelle Faktoren (10)
- Sport und Integration (1)
- Sprache und Kultur von Minderheiten (3)
- Minderheiten und wirtschaftliche Lage/Arbeitsmarkt (3)
- Politische Situation und gesetzliche/rechtliche Bestimmungen (2)
- Identität und Orientierung (4)

PBB

- Bildungswesen (1)
- Nachbarschaft (1)
- Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (4)
- Politische Beteiligung (2)
- Jugendnetzwerke (2)

Jedes Unterprogramm beinhaltet zudem neun theoretische Studien, die gleich zu Beginn des Programms durchgeführt und in zwei (bisher leider nur in holländischer Sprache vorliegenden) Readern publiziert wurden.¹

Eine Reihe der Projekte zum Thema Arbeitsmarkt weist Ähnlichkeiten mit Forschungsprojekten des Schweizerischen Nationalen Forschungsprogramms NFP 51 auf: «Solidarität am Arbeitsplatz» (Sanders), «Ausgrenzung und Integration an Ausbildungs- und Arbeitsstätte» (Ellemers), «Neue Ungleichheiten auf dem sich verändernden Arbeitsmarkt» (Veenman) und «Migrantinnen und Migranten als UnternehmerInnen» (Penninx).

Drei Projekte zu gesundheitspolitischen Themen haben einen ähnlichen Fokus wie zwei NFP-51-Projekte: «Probleme des sozialen Zusammenhalts und der Gesundheitspolitik im Zeitalter der prädiktiven Medizin» (De Vries), «Determinanten der unterschiedlichen Nutzung hausärztlicher Versorgung» (Foets) und «Zugang zur Gesundheitsversorgung für ältere Menschen» (Foets).

Kommunikation und Publikation der Forschungsergebnisse

Das «Social Cohesion Research Programme» verlangt von den ForscherInnen, dass sie die Öffentlichkeit über ihre Projekte informieren. Alljährlich organisiert das wissenschaftliche Sekretariat eine Konferenz, zu der alle Programmteiligten eingeladen werden und an der jeweils sechs von ihnen über die Fortschritte und Ergebnisse ihrer Untersuchungen berichten. Zudem werden zu bestimmten Zeitpunkten Konferenzen für ein breiteres Publikum (WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen und Fachleute) abgehalten. Die wichtigsten Ereignisse werden in einem jährlich erscheinenden Newsletter sowie auf der Website publiziert.

Zahlen und Fakten

Das Programm begann im Jahr 1997. Im Sommer 2000 wurde das erste Projekt durchgeführt. Von den meisten Projekten liegt bereits ein Schlussbericht vor. Insgesamt hat das Programm ein Budget von € 10 Mio. und umfasst 34 grössere Projekte mit einem Budget von maximal € 220 000 und 20 kleinere Projekte mit einem Budget von je € 75 000. Zu Beginn des Jahres 2006 liefen noch 18 Projekte, die sämtlich in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Kontakt

A. C. C. van den Oever
Scientific Coordinator
Tel. +31 (0)703 440 936
oever@nwo.nl
www.nwo.nl/socialecohesie

1) Lucassen J, de Ruijter A (eds). Nederland multicultureel en pluriform. Amsterdam: Aksant, 2002; Jaspers T, Outshoorn J (eds). De bindende werking van concepten. Amsterdam: Aksant, 2002

Die «Onderzoeksgroep Armoede en Sociale Uitsluiting (OASeS)» – Studiengruppe Armut und sozialer Ausschluss – der Universität Antwerpen, Belgien

Die drei Forschungsschwerpunkte der OASeS sind: Armut und sozialer Ausschluss, Wohnen in der Stadt sowie Ethnische Minderheiten und Migration. Die Wurzeln der OASeS reichen bis in das legendäre Jahr 1968 und die ersten Forschungen zur Armut in Belgien zurück.

Weshalb dieses Zentrum und diese Projekte?

Da an der Definition des Begriffs «Armut» arme Menschen zunächst nicht beteiligt waren, wurde Armut lange Zeit fast ausschliesslich monetär definiert. Um das Phänomen Armut wirklich zu erfassen, ist jedoch ein neuer, mehrdimensionaler Ansatz mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden notwendig. Für OASeS besteht zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung ebenso wenig ein Gegensatz wie zwischen unterschiedlichen theoretischen Ansätzen; quantitative Datenbankauswertungen und qualitative Untersuchungen gehen Hand in Hand und befruchten sich gegenseitig.

Module und Projekte

Die Forschungsmodule entsprechen den drei Forschungsschwerpunkten. In jüngerer Zeit wurden folgende Projekte begonnen:

- Armut bei Migrantinnen und Migranten
- Der gelebte Islam der ethnischen Minderheiten
- Teilhabe am Arbeitsmarkt und Integration der Neuzugewanderten
- Evaluation der Integrationspolitik
- Generationenübergreifende Armut und soziale Mobilität
- Der Wohnungsmarkt in Belgien
- Der private und der soziale Mietwohnungsmarkt in Flandern
- Wohnbedürfnisse auf Gemeindeebene
- Untersuchungen zur Armutspolitik

OASeS wirkte an verschiedenen europäischen Projekten mit (Urbex – The Spatial Dimensions of Urban Social Exclusion and Integration: A European Comparison. Viertes Rahmenprogramm 1994–1998; Ugis – Urban Governance, Social Inclusion and Sustainability. Fünftes Rahmenprogramm 2000–2003). An dem nationalen Programm «Société et Avenir» der Services Fédéraux beteiligt sich OASeS mit dem Projekt «Des nouveaux migrations et nouveaux migrants en Belgique». Daneben führt OASeS Projekte durch, die vom Fonds de la Recherche Fondamentale finanziert werden, wie «Interprétation féminine en Islam: instrument de l'émancipation?».

Organisation

In der Gruppe OASeS arbeiten gut zwanzig Personen. Die Gruppe ist Teil der Faculté Politieke en Sociale Wetenschappen van Universiteit Antwerpen [Fakultät der Politik- und Sozialwissenschaften der Universität Antwerpen].

Publikationen und Aktivitäten

Am bekanntesten ist zweifellos das von OASeS herausgegebene «Jaarboek Armoede en Sociale Uitsluiting» [Jahrbuch zu Armut und sozialem Ausschluss], das inzwischen im 15. Jahr erscheint. Dieses Jahrbuch hat sich zu einem Referenzwerk

entwickelt: Es dient Behörden und Ämtern sowie Studierenden, ForscherInnen, PolitikerInnen und den im sozialen Bereich Tätigen als Nachschlagewerk.

OASeS zufolge ist Armut «eine Kette sozialer Ausgrenzungen, die verschiedene Bereiche des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens betreffen. Armut reduziert die Lebensqualität und schliesst die Betroffenen aus gesellschaftlichen Zusammenhängen aus. Arme können diese Kluft kaum aus eigener Kraft überwinden.» Dass diese Definition inzwischen weithin anerkannt, ja sogar von Regierungsseite übernommen wurde, ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Armut und ihrer Folgen.

Kontakt

OASeS
Sint-Jacobstraat 2
B-2000 Antwerpen
Tel. +32 (0)3 275 53 53
Fax +32 (0)3 220 46 36
OASeS@ua.ac.be

Website in Niederländisch und Englisch
(und demnächst auch in Französisch):
www.ua.ac.be/main.aspx?c=*OASESE

Literaturhinweise

Zusammengestellt von Dr. Laura von Mandach,
wissenschaftliche Koordinatorin NFP 51 (Stand: Ende März 2006)

Bauman Zygmunt. Verworfenes Leben.

Die Ausgegrenzten der Moderne.

Hamburg: Hamburger Edition, 2005

Böhnke Petra. Am Rande der Gesellschaft –

Risiken sozialer Ausgrenzung.

Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2006

**Carigiet Erwin, Mäder Ueli, Opielka Michael,
Schulz-Nieswandt Franz (Hg). Wohlstand durch
Gerechtigkeit. Deutschland und die Schweiz im
sozialpolitischen Vergleich.**

Zürich: Rotpunktverlag, 2006

**Chapelle Gaëtane, Meuret Denis (eds). Améliorer
l'école.**

Paris: PUF, 2006

**Opitz Claudia, Studer Brigitte, Tanner Jakob
(Hg). Kriminalisieren, Entkriminalisieren,
Normalisieren.** Reihe: Schweizerische Gesellschaft
für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 21.
Zürich: Chronos, 2006

«Prekäre Arbeitsgesellschaft». Heft 49 der

Zeitschrift «Widerspruch».

Zürich, 2005. www.widerspruch.ch

**Schultheis Franz, Schulz Kristina (Hrsg).
Gesellschaft mit begrenzter Haftung.
Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag.**

Konstanz: UVK, 2005

**Zimmermann Bénédicte. Arbeitslosigkeit in
Deutschland. Zur Entstehung einer sozialen
Kategorie.** Reihe: Theorie und Gesellschaft, Bd. 56.

Frankfurt/M.: Campus, 2006

Tagungsberichte

Der Bericht von Martin Lengwiler, Universität Basel,
zur Tagung «Wie nationalsozialistisch ist die
Eugenik?» vom 17. und 18. Februar 2006 in Basel,
organisiert vom NFP-51-Forschungsprojekt
«Eugenische Konzepte und Massnahmen in
Psychiatrie und Verwaltung. Zur Politik von
Normierung, Integration und Ausgrenzung am
Beispiel des Kantons Basel-Stadt, 1880–1960»
ist unter folgender Adresse zu finden:

www.nfp51.ch/d_kommunikation_berichte.cfm

Veranstaltungshinweise

Zusammengestellt von Dr. Laura von Mandach,
wissenschaftliche Koordinatorin NFP 51

12. und 13. Mai 2006

Soziologisches Institut der Universität Zürich, Tagung
«Flexibilisierung – Folgen für Familie und Sozialstruktur»

Organisation: Gemeinsame Tagung der Sektionen
«Familiensozologie» und «Soziale Ungleichheit und
Sozialstrukturanalyse» der Deutschen Gesellschaft
für Soziologie

Information: www.suz.unizh.ch/szydlik/aktuelles

19. und 20. Mai 2006

Denknetz, Tagung
«Gute Arbeit für alle: Illusion oder Programm?»

Organisation: Denknetz

Ort: Bern, Konferenzzentrum Allresto

Information: www.denknetz-online.ch

23.–26. August 2006

University of Lausanne, Conference
«Reviewing Humaneness: Bodies, Technologies and
Spaces»

Organisation: European Association for the Study
of Science and Technology

Information: www2.unil.ch/easst2006

21. bis 23. September 2006

University of Bremen, 4th Annual ESPAnet
Conference 2006

«Transformation of the Welfare State: Political
Regulation and Social Inequality»

Organisation: ESPAnet – the Network for European
Social Policy Analysis

Information: www.espanet2006.de

Veranstaltungen, die von Forschenden des NFP 51 organisiert werden

27. und 28. April 2006

Centre de recherche sociale, IES, Genève
Colloque «Ce qu'insérer veut dire: intention,
dispositifs et effets»

Organisateurs: Laurence Ossipow, Jean-Pierre Tabin
et Claude de Jonckheere

Tagungsbericht ab Ende Mai 2006 unter:

www.nfp51.ch/d_kommunikation_berichte.cfm

28. und 29. April 2006

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)

Fachtagung «Kinder psychisch kranker Eltern.
Biographische Identität und Bewältigung»

Organisation: Psychiatrische Klinik der Universitären
Psychiatrischen Kliniken Basel

Forschungsgruppe D. Sollberger c/o Abteilung COAT
Tagungsbericht ab Ende Mai 2006 unter:

www.nfp51.ch/d_kommunikation_berichte.cfm

25. August 2006

Konferenz «Dolmetschen, Vermitteln, Schlichten:
Wege der Integration?»

Organisation: Institut für Pflegewissenschaft der
Universität Basel und Schweizerisches Forum für
Migrations- und Bevölkerungsstudien

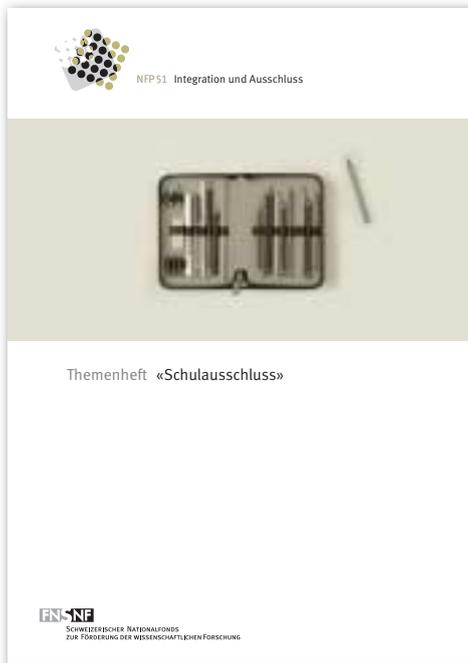
Ort: Universität Basel, Pharmazentrum

Information: www.nursing.unibas.ch

event-nursing@unibas.ch

Neuerscheinung des NFP 51

Themenheft «Schulabschluss»



Das soeben erschienene Themenheft des NFP 51 befasst sich mit den Wirkungen von Ausgrenzungs- und Integrationsprozessen im Kontext der Volksschule und geht u.a. den folgenden Fragen nach: Welche Partizipations- und Ausschlussdynamiken werden durch den Schulausschluss in Gang gesetzt? Wie begründet die Institution Schule ihren Ausschlussentscheid und wie wirkt sich dieser auf die betroffenen Jugendlichen, auf die Lehrkräfte und auf das Schulsystem aus?

Das Themenheft steht als PDF unter der folgenden Adresse zur Verfügung:
www.nfp51.ch/d_kommunikation_themenhefte.cfm

Bestelladresse unter:
www.nfp51.ch/d_kommunikation_themenhefte_formular.cfm

oder:
SNF, NFP 51, Abtl. IV, Postfach 8232, CH-3001 Bern,
Stichwort: Themenheft Schulausschluss



Impressum

«Bulletin NFP 51» – aktuelle Informationen zum Nationalen Forschungsprogramm NFP 51 «Integration und Ausschluss», Ausgabe Nr. 3, Mai 2006

Herausgeberin

Leitungsgruppe des NFP 51, Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Postfach, 3001 Bern
www.nfp51.ch

Redaktion

Wolfgang Wettstein, Umsetzungsbeauftragter
NFP 51, Forchstrasse 70, 8008 Zürich
Tel. +41 (0)44 420 18 60, Fax +41 (0)44 420 18 61
wwettstein@access.ch

Gestaltung

Atelier Richner, Bern, www.atelierrichner.ch

Druck

Rickli+Wyss AG, Bern, www.rivy.ch
Papier: Superset Snow, chlorfrei gebleicht, 100 gm²

Auflage D/F: 3000 Ex.

Die Ausgabe Nr. 4 erscheint im September 2006.
Redaktionsschluss: Ende Juli 2006